

Quereinstieg mit Mathe Diplom

Beitrag von „Martin123“ vom 29. März 2017 19:03

[Zitat von Benjamin222](#)

Danke erstmal. In Informatik habe ich aktuell noch keinen Abschluss, in dem Link von Martin123 steht:

2. Formale Voraussetzungen Eine wesentliche Voraussetzung für den Seiteneinstieg ist ein universitärer Diplom-Abschluss oder ein universitärer Master-Abschluss, der konsekutiv (d. h. inhaltlich auf dem Bachelor-Abschluss aufbauend) sein muss. Ein Master-Abschluss einer Fachhochschule bzw. Dualen Hochschule kann als gleichwertig anerkannt werden, wenn er zu einem Zeitpunkt erworben wurde, zu dem der Studiengang bereits akkreditiert war. **Zusätzlich zu einer der unter Nr. 1 genannten Fachrichtungen müssen ausreichend Studienleistungen in einem zweiten geeigneten Fach oder weiteren geeigneten Fachrichtungen vorhanden sein. Dieses wird in jedem Einzelfall geprüft. Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen wird folgender Studienumfang (in "LP" = Leistungspunkte nach ECTS) vorausgesetzt:** **Erstfach: mindestens 92 LP** **Zweifach -nicht affin-: mindestens 63 LP** **Zweifach - affin-: mindestens 45 bis 55 LP** Darüber hinaus ist eine auf die berufliche Fachrichtung bezogene fachpraktische Tätigkeit erforderlich. Sie beträgt grundsätzlich 52 Wochen.

Aber das kommt mir irgendwie sehr seltsam vor. Der Informatik Bachelor, den ich gerade nebenbei mache hat allein schon 180 ECTS, d.h. ich müsste davon nur ein Viertel fertig haben und dürfte dann das Fach schon unterrichten?

@all

Bin ich nach dem Referendariat auf die Schulform festgelegt, in der ich es gemacht habe? (also z.B. berufliche Schulen)

Alles anzeigen

Die Mindestpunktzahl bezieht sich eher auf Fälle bei denen ein BWLer z.B. zwei Basisvorlesungen in VWL besucht und dafür 10 LP bekommen hat. In diesem Fall kann ihm als Zweifach kein VWL zugeordnet werden. Hat er jedoch VWL in irgendeiner Art und Weise vertieft und dafür genug LP bekommen, ist die Zuordnung von VWL dagegen möglich.

Ob sich das so auch auf ein halb fertiges Zweitstudium übertragen lässt, musst Du beim RP anfragen. Man wird Dir wohl auch am Tel keine genaue Auskunft geben, sondern du wirst da wohl einen Antrag stellen und abwarten müssen.... Aber versuche doch trotzdem mal anzurufen...

Wegen der Schulform: In der Regel ist man festgelegt. Wenn sehr großer Mangel herrscht, hab ich aber zumindest schon einen Wechsel von allgemeinbildenden Gymnasien hin zu beruflichen Gymnasien mitbekommen. An beruflichen Schulen wirst du eher für die Älteren ausgebildet (Sekundarstufe 2). Am allgemeinbildenden Gymi dagegen glaube ich auch für Sekundarstufe 1. Das könnte in dem Zusammenhang noch von Bedeutung sein...